

Kreisverband Rotenburg

Dr. Manfred Damberg

Kreistagsmitglied

www.dr-damberg-dielinke.de

Vorsitzender des Kreistages
Herrn Friedhelm Helberg und
Herrn Landrat H. Luttmann
Kreisverwaltung ROW
Rotenburg

14.04.2012

Antrag: Der Kreistag möge beschließen, dass die Verwaltung angewiesen wird, bei allen Genehmigungsanträgen und bei allen Stellungnahmen und Maßnahmen beim Neubau und Umbau von Gülleanlagen in Zukunft den Gewässerschutz stärker zu beachten. Auch müssen die fachlichen Hinweise von BUND u.a. Organisationen, die sich um den Erhalt unserer Umwelt bemühen in Zukunft berücksichtigt werden. Bestehende Anlagen müssen auf die Einhaltung bzw. Verbesserung der Gewässerschutzauflagen überprüft werden. Gravierende Mängel müssen umgehend nachgebessert werden.

Begründung:

Das aktuelle Beispiel des katastrophalen Schadens an der Bade macht deutlich, dass bei den Standorten und bei der Kontrolle der Gülleanlagen viel besser auf die Umgebung der Anlagen und auf eine bessere Kontrolle während des Betriebes geachtet werden muss. Mir ist bekannt, dass Stellungnahmen des BUND, die auf solche Gefahren in ihren Stellungnahmen beim Verfahren zur Genehmigung von Gülleanlagen hingewiesen haben, nicht berücksichtigt wurden. So ein Fehlverhalten darf in Zukunft nicht wieder vorkommen, weil die Verwaltung zum Schutz des Gemeinwohls arbeiten muss und nicht zum Wohle Einzelner. Der Bürger muss davon ausgehen dürfen, dass der Stand der Technik und die gültigen Gesetze und Verordnungen von der Verwaltung eingehalten werden.

Gülleanlagen dürfen mit ihrem hohen wassergefährdenden Potential nicht in sensible Gebiete, also in der Nähe von Flüssen, Bächen oder Teichen gebaut werden. Zum anderen muss die Kontrolle während des Betriebes der Anlagen intensiviert werden. Die Pumpen und Rohrleitungen, die wassergefährdende Stoffe transportieren, müssen so überwacht und kontrolliert werden, dass bei einer Störung des ordnungsgemäßen Betriebes sofort eine Alarmmeldung an eine Kontrollstelle erfolgt, die dann vor Ort den Schaden in Augenschein nimmt und Gefahrenabwehrmaßnahmen einleitet. Dafür könnte z.B. eine behördliche Rufbereitschaft eingerichtet werden. Auf gar keinen Fall darf bei Unfällen und Störungen des ordnungsgemäßen Betriebes der Betreiber alleine vor Ort weitreichende Maßnahmen durchführen, die das Problem eventuell noch vergrößern, wie es offenbar an der Anlage in Badenstedt geschehen ist.

Dieses alles ist nur machbar, wenn auch die Überwachungsbehörden personell aufgestockt und nicht, wie gerade in den letzten Jahren geschehen, immer weiter abgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Damberg,

Die Linke- Mitglied des Kreistags